Die preußische Wahlrechtsvorlage.

In der halbamtlichen Bekanntmachung betr. die preuß. Wahlrechtsreform heißt es u. a.: „Die Thronrede vom 20. Oktober 1908 hatte eine organische Fortentwickelung der Wahlrechtsvorschriften verheißen. Damit war die Aufgabe bezeichnet, die mit dem nunmehr fertiggestellten Gesetzentwurf zu lösen war. Die organische Fortbildung des Wahlrechts auf den verfassungsmäßigen Grundlagen schloß den

Übergang zu einem völlig andern Wahlsystem

aus. Danach kam ein nach Berufsständen gegliedertes System so wenig in Frage als ein Mehrstimmenwahlrecht. Alle diese Systeme sind in ihren Grundlagen von dem geltenden Dreiklassenwahlrecht verschieden. Es handelte sich vielmehr darum, das bisherige Wahlrecht auf Grund der gewonnenen Erfahrungen von Mängeln zu befreien und den Verhältnissen der Gegenwart anzupassen. Der Grundgedanke der Dreiteilung der Wählerschaft ist daher beibehalten worden. Der Vorwurf, daß die dritte Abteilung regelmäßig von den beiden andern überstimmt werde, ist unbegründet.

Die Mängel des heutigen Systems

liegen auf anderm Gebiete, zunächst in der indirekten Wahl und der mit dem Wahlmännersystem zusammenhängenden Vernachlässigung der Minderheiten; sodann in dem Übergewicht, das sich in der ersten Abteilung aus dem übermäßigen Stimmgewicht der großen Steuerzahler ergibt und sich in den „Einer- und Zweier-Abteilungen" zeigen; weiter in der ausschließlichen Anwendung des Steuermaßstabes bei der Bildung der Abteilungen. Diesen Mängeln will die Vorlage durch folgende Maßnahmen abhelfen: Von der indirekten soll zur

direkten Wahl

übergegangen werden. Die zweite wichtige Neuerung schlägt die Vorlage mit der sogenannten „Maximierung" vor: es soll eine Grenze festgelegt werden, über die hinaus die Steuerleistung nicht mehr angerechnet wird.

Diese Grenze ist bei 5000 Mk. Gesamtsteuer

gewählt. Von diesem Maximierungssatz werden etwa 13 000 Wähler getroffen. Er entspricht einem einkommensteuerpflichtigen Einkommen von 40 000 bis 42 000 Mk., da durchschnittlich in 5000 Mk. Gesamtsteuern 1415 Mk. Staatseinkommensteuer enthalten sind. Die Maximierung wird demnach den übermäßigen Einfluß der „Millionäre" ausschalten und die Bildung der erwähnten Einer- und Zweier-Abteilungen verhindern. Die dritte Neuerung will neben dem Steuermaßstabe weitere Merkmale für die

Bildung der Abteilungen

aufstellen. Als solche bieten sich höhere Bildung, gereifte Berufserfahrung, verdienstvolle Tätigkeit im öffentlichen Leben. Wer über eine abgeschlossene Hochschulbildung verfügt, Offizier im Heer oder der Marine, oder Mitglied des Parlaments ist, rückt demnach ohne weiteres in eine höhere Abteilung. Die ehrenamtlich in den Gemeinden tätigen Wähler rücken aus der dritten in die zweite Abteilung. Damit wird der Ausbreitung der Bildung, des politischen Verständnisses und der Staatsgesinnung Rechnung getragen und den Klagen über unbillige Gruppierung der Wähler allein nach ihrem Besitz begegnet werden. Eine weitere Verbesserung ergibt sich aus der

Art der Stimmenzählung.

Es soll abteilungsweise in Stimmbezirken abgestimmt werden. Die Zusammenrechnung der Stimmen soll aber in jeder Abteilung für den ganzen Wahlbezirk erfolgen, sodaß die Minderheiten der einzelnen Stimmbezirke bei dem Gesamtergebnis zur Geltung kommen." Der Grundgedanke der Vorlage läßt sich also dahin zusammenfassen, daß sie unter Aufrechterhaltung der bisherigen Grundlagen des Wahlrechts die Mängel beseitigt und die Teilnahme der Wählerschaft belebt.

Keine geheime Wahl.

Die Einführung der geheimen Abstimmung hat die Regierung bereits in der Erklärung vom 10. Januar 1908 abgelehnt. Es wird mithin die Stimmabgabe zu Protokoll festgehalten. In kleinen Stimmbezirken, die zur Erleichterung der Wahl notwendig sind, läßt sich das Wahlgeheimnis für die zweite und erste Abteilung nicht wahren, und man kann nicht, so heißt es zu diesem Punkte in der Begründung, der dritten Abteilung gewähren, was sich für die beiden andern nicht sichern läßt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

*Kaiser Wilhelm hat dem Prinzen Tschun, Reichsverweser und Prinz-Regenten von China, den Schwarzen Adlerorden verliehen.

*Der Herzog-Regent von Braunschweig befindet sich mit seiner Gemahlin als Gast des Königs von Siam in Bangkok. Der König brachte bei einem Festmahl einen Trinkspruch auf den Herzog-Regenten aus, der als erster regierender Fürst Siam einen Besuch abstattete. Der Herzog gab in seiner Erwiderung seiner Bewunderung über die Fortschritte, die Siam gemacht habe, Ausdruck.

*Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg hat am Donnerstag die Führer der Parteien des preuß. Abgeordnetenhauses im Reichskanzlerpalais empfangen und sie mit dem Inhalt der preuß. Wahlreformvorlage bekannt gemacht. Da Herr von Bethmann-Hollweg (in seiner Eigenschaft als preuß. Ministerpräsident) die Vorlage im Abgeordnetenhaus persönlich vertreten wird, ersuchte er die Parteiführer, die Besprechungen vertraulich zu behandeln. Die erste Lesung des Gesetzentwurfs wird am Donnerstag, den 10. d., erfolgen.

*Wie amtlich bekannt gegeben wird, sind die Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und den Ver. Staaten so weit gediehen, daß dem Reichstage bereits ein vom Bundesrat genehmigter Gesetzentwurf betr. die Regelung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen zugehen konnte. Darin ersucht die Regierung den Reichstag um die Ermächtigung, den Ver. Staaten die Sätze des deutschen Vertragstarifs ganz oder teilweise gegen die Gewährung des amerikanischen gemäßigten Tarifs einräumen zu dürfen. Auch das Staatsdepartement der Ver. Staaten machte nach einer Besprechung mit dem deutschen Botschafter bekannt, daß eine völlige Verständigung mit Deutschland in der Zollangelegenheit erfolgt sei. Die Vereinbarung schließt wesentliche gegenseitige Zugeständnisse ein. — Die Mitteilung von diesem in letzter Stunde erzielten Abkommen hat in der deutschen Handelswelt lebhafte Genugtuung hervorgerufen.

*Die rheinisch-westfälischen Ortsgruppen des Alldeutschen Verbandes haben an den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg ein Schreiben gerichtet, in dem sie erklären, daß in ihren Kreisen das Auswärtige Amt alles Vertrauen verloren habe, da es in letzter Zeit wiederholt reichsdeutsche Interessen im Auslande vernachlässigt habe. Der Reichskanzler hat darauf an die Hauptleitung des Alldeutschen Verbandes geschrieben, daß er es ablehnen müsse, diesen Beschluß, der beweislose Angriffe enthalte, anzunehmen. Die Gebrüder Mannesmann, um deren Streit mit den französischen Minengesellschaften in Marokko es sich hier offenbar handelt, erklären, dem Vorgehen des Alldeutschen Verbandes fernzustehen.

*Der sozialdemokratische Abgeordnete für den preuß. Landtag, Heymann, der erst bei der Neuwahl am 30. November v. in Berlin wiedergewählt worden war, hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt.

Österreich-Ungarn.

*Der schon vor längerer Zeit angekündigte Besuch des österreichisch-ungarischen Ministers des Äußern, Grafen Ahrenthal, in Berlin wird, wie amtlich in Wien bekanntgegeben wird, am 21. d. erfolgen. Der Aufenthalt des Ministers in der Reichshauptstadt ist auf drei Tage berechnet und als eine Erwiderung des Besuchs gedacht, den Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg im September v. in Wien abgestattet hat.

Frankreich.

*In der Kammer sowohl wie im Senat wächst die Zahl der Abgeordneten, die für eine rasche Beseitigung der deutsch-französischen Zollschwierigkeiten wirken. Man glaubt daher sicher, daß sich im Parlament eine Mehrheit für ein Abkommen mit Deutschland finden wird.

England.

*Das Unterhaus wird am 15. d. wieder zusammentreten, die feierliche Eröffnung wird jedoch König Eduard erst am 21. d. vornehmen. Wie verlautet, wird das neue Parlament zunächst das Budget zu beraten haben, das vom Oberhaus verworfen worden ist und so Anlaß zu den Neuwahlen gab.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Donnerstag die zweite Beratung des Kolonialetats fort. Abg. Lattmann (wirtsch. Vgg.) begründete die Arbeit der Missionen. Er hielt ein Entgegenkommen in der Frage der Selbstverwaltung für notwendig. Abg. Schwarze-Lippstadt (Ztr.) empfahl besonders den Wegebau in Südwest. Von mehreren Seiten wurde gegen die Ausführungen des Abg. Noske (soz.) polemisiert, daß die an kolonialen Unternehmungen beteiligten Parlamentarier im Reichstage Zurückhaltung üben sollten. Abg. Erzberger (Ztr.) besprach Missionsfragen und forderte für Missionsschulen dieselbe Freiheit wie im Mutterlande. Staatssekretär Dernburg stellt fest, daß die Sozialdemokratie alles ablehne, wenn es gälte, die Zeche zu bezahlen. Weiter besprach er die Angelegenheit des Bischofs von Samoa, der von der Kanzel herab den Besuch der Regierungsschule verboten habe. Das könne sich die Regierung nicht gefallen lassen. Nach weiterer Debatte wurde der Etat für Südwestafrika bewilligt. Ebenso die Etats für Ostafrika, für Togo und für Neuguinea. Beim Etat für Samoa führte das bekannte Vorgehen des dortigen Bischofs gegen die konfessionell-paritätische Schule nochmals zu kurzer Aussprache. Dann wurde noch der Etat des Reichsmilitärgerichts ohne Debatte angenommen.

Am 4. d. steht auf der Tagesordnung der Etat des Reichstages.

Die Nationalliberalen und das Zentrum beantragen eine Abänderung des Diätengesetzes dahin, daß die freie Fahrt der Abgeordneten auf den deutschen Eisenbahnen nicht nur wie bisher für die Dauer der Tagung, sondern der ganzen Legislaturperiode Geltung haben soll. Die Nationalliberalen, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten beantragen weiter Resolutionen, die im wesentlichen den gleichen Inhalt haben. Die Geschäftsordnungskommission soll danach mit einer Revision der Geschäftsordnung des Reichstages beauftragt werden und zwar soll diese Revision insbesondere dahingehen, daß der Zeitpunkt der Besprechung von Interpellationen nicht lediglich von der Bestimmung des Reichskanzlers abhängt, ferner daß die Stellung von Anträgen im Anschluß an Interpellationen zugelassen wird, und daß drittens von den Mitgliedern des Reichstages kurze Anfragen tatsächlicher Art an den Reichskanzler beziehungsweise an den Bundesrat oder den Reichskanzler gerichtet werden können. Die nationalliberale und die sozialdemokratische Resolutionen beschränken diese Anfragen ausdrücklich auf Angelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Reichs gehören, die Resolution Bassermann bezeichnet sie als Angelegenheiten der inneren und auswärtigen Politik. Die freisinnige Resolution will auch die Behandlung der Schwerlastzüge und der Initiativanträge einer Revision unterzogen wissen.

Abg. Bassermann (nat.-lib.): Erfreulich ist, daß dem Wunsche des Reichstages entsprechend die Herausgabe eines Handbuchs über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung wichtiger Fragen in die Wege geleitet wird.

Abg. Singer (soz.) spricht über die geschäftliche Behandlung der Interpellationen. Die Angelegenheit ist schon in einer Kommission behandelt worden. Das Resultat genügt aber nicht. Wenn das ganze Interpellationsrecht überhaupt einen Zweck haben soll, dann muß sich an die Besprechung ein Beschluß knüpfen, sonst gehen die Dinge aus wie das Hornberger Schießen. Wir müssen dasselbe Recht haben wie die Mitglieder des Bundesrats. Es ist unbillig, wenn der Reichskanzler vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung abgeben und so den Reichstag mundtot machen kann. Eine allgemeine Revision der Geschäftsordnung ist notwendig, damit der Reichstag selbständig ist und wirklich dem Bundesrat gleichgestellt wird.

Abg. Müller-Meiningen (frs. Vp.) tritt für die von seiner Partei beantragte Fassung der Geschäftsordnungsanträge ein. Es empfehle sich vielleicht, zu bestimmen, daß Interpellationen binnen etwa einer 14tägigen Frist zur Verhandlung kommen müssen.

Abg. Junck (nat.-lib.) begründet den Antrag auf Ausdehnung der Gültigkeit der Freifahrtscheine damit, daß auch in der Zeit zwischen zwei Sitzungsperioden derselben Legislaturperiode den Abgeordneten die Ausübung seiner politischen Tätigkeit erleichtert werden müsse. Bedenken habe er aber gegen eine allgemeine Revision der Geschäftsordnung, wie sie ein Antrag Gröber fordere. Denn die allgemeine Revision würde zu zeitraubend sein und lediglich die Erledigung der Interpellationsfrage aufhalten.

Abg. Rören (Zentr.) empfiehlt den Antrag Gröber, der die Geschäftsordnungskommission mit einer allgemeinen Revision der Geschäftsordnung beauftragen und ihr zu dem Behufe alle andern Anträge als Material überwiesen wissen will. Weiter tritt er für die Ausdehnung der Freifahrtscheine ein.

Abg. Graf Westarp (kons.) äußert seine Befriedigung darüber, daß der Wunsch nach Ausarbeitung eines wissenschaftlichen parlamentarischen Handbuches seiner Erfüllung näher gebracht sei. Dem Verlangen nach Verlängerung der Freifahrkarten könnten seine Freunde nach ihrem grundsätzlichen Standpunkte nicht beitreten. Von den Anträgen auf Abänderung der Geschäftsordnung sei der Bassermannsche formell zwar der wichtigste, aber seine Freunde hätten überhaupt gegen diese Anträge starke materielle Bedenken. Die Anträge, die an Interpellationen anknüpften, würden in der Regel auf Mißtrauensvoten hinauslaufen, die sich in der Hauptsache gegen den Bundesrat richten, und daß so ein Faktor der Gesetzgebung gegen den andern Faktor urteilt, widerspricht dem Sinn und Geist der Reichsverfassung. Durch solche Mißtrauensvoten wird auch die Stellung des Reichskanzlers und seiner ersten Beamten erschüttert. Nach der Verfassung hat aber der Kaiser und König von Preußen das Recht, den Reichskanzler und die Staatssekretäre zu ernennen, und daran wollen meine Freunde keinesfalls rütteln. Auch das für den Reichstag verlangte „Recht zu kurzen Anfragen" neben dem Rechte auf deren Beantwortung liefen hinaus auf ein Eingreifen in schwebende Verfahren. Und das gehe nicht an.

Abg. Gröber (Ztr.) nimmt zunächst gegenüber dem Vorredner für den Reichstag die formelle Berechtigung in Anspruch, seine Geschäftsordnung zu ändern. Über das Wie? solle sich aber erst die Geschäftsordnungs-Kommission selber schlüssig machen im Zusammenhange mit der von ihm beantragten allgemeinen Revision der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung ist veraltet. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des Grafen Westarp sind nicht berechtigt; denn die Verfassung gibt, von ganz bestimmten Ausnahmen abgesehen, dem Reichstage das Recht, seine Geschäftsordnung selbständig zu regeln.

Abg. Kämpf (frs. Vp.) wendet sich gegen die staatsrechtlichen Bedenken des Grafen Westarp. Der Reichstag hat das Recht der Kontrolle. Und auf Grund dessen steht ihm auch das Recht zu, über die Handhabung der unter seiner Mitwirkung zustande gekommenen Gesetze der Regierungen seine Ansicht auszusprechen.

Abg. Ledebour (soz.): Der Abgeordnete muß sich zu jeder Zeit mit den Personen, mit denen er es wünscht, in politischen Angelegenheiten in Verbindung setzen können. Aus diesem Gesichtspunkte befürworten wir die Freifahrts-Anträge. Die verfassungsrechtlichen Bedenken des Grafen Westarp sind unbegründet.

Abg. v. Dirksen (freikons.) bringt häusliche Wünsche vor. In der Frage der weiteren freien Fahrt sei die Reichspartei nicht einig. Einverstanden sei sie mit einer allgemeinen Revision der Geschäftsordnung, halten aber für bedenklich, die Frage der Interpellationen und „kurzen Anfragen" im voraus besonders zu behandeln.

Abg. Neumann-Hofer (frs. Vgg.) führt Beschwerde über die langsame Prüfung der Wahlen. Drei Jahre sitze der Reichstag zusammen, und noch seien nicht alle Wahlen geprüft.

Nach weiterer Debatte schließt die Besprechung. Die Anträge auf Abänderung der Geschäftsordnung gehen an die Geschäftsordnungs-Kommission, die Anträge auf Erweiterung der Freifahrkarten werden gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Der Rest des Etats wird bewilligt.

Es folgt die dritte Lesung des Handelsvertrages mit Portugal.

Der Vertrag wird nach kurzer Debatte in der Gesamtabstimmung angenommen.

Nach Besprechung von Rechnungssachen tritt Vertagung ein.

Eine titellose Geschichte.

3] Von Eugen Osborne.

(Fortsetzung.)

„Der Oheim und Edmund werden mich nicht fortlassen," fuhr Helene in ihrem Selbstgespräch fort. „Brauche ich sie denn durchaus zu fragen? — Ohne Erlaubnis! Das wäre wohl toll?. — Aber mein Gott!" rief sie plötzlich und stampfte mit den Füßchen, „ich bin doch wohl kein türkischer Affe, daß man mich hier an der Kette hält!" Sie näherte sich dem Spiegel und lächelte. „Rosige Lippen; eine kleine Hand, das würde schon passen. — Und — und, ich komme hier um vor Langeweile! Ich kann doch nicht immer und stets des Onkels alte Geschichten anhören und verliebte Tete-a-tetes mit Edmund absitzen. „Mein Bräutigam kann mir folgen," schreibt Adelheid. — Danke bestens! Das fällt mir nicht ein. Welch ein Genuß, sich vollständig frei zu fühlen, wenigstens einige Tage. — Edmund braucht nicht eifersüchtig zu sein; es wird mich ihm niemand abspenstig machen, und ich habe mehr als genug an einem Verlobten und einer Verlobung, und möchte, wie Adelheid, lange, lange nichts von Hochzeit noch Heirat hören, sondern mich nur frisch und frei amüsieren und einmal in meinem Leben einen lustigen Streich ausführen. — Ob ich mich kompromittieren würde? Bah! Eine Helene v. Kriegsheim versteht sich zu benehmen, selbst, wenn sie Dummheiten macht, — und nun bin ich entschlossen!"

Lachend lief sie zu ihrem Schreibtisch. Die Feder flog in ihrer übermütigen Hand, und in einigen Minuten brachte sie folgendes Schreiben zustande:

„Mein Herr!

Gestatten Sie mir der Verwunderung Ausdruck zu verleihen, die Ihre Annonce in der 13. Nummer des ‚Allgemeinen Anzeigers' in mir wachgerufen hat. Wahrlich, sie hat mich hoch erfreut, und ich muß Ihnen sagen, was mir so viel Vergnügen bereitet hat:

Erstlich ist es die Ehrenrettung, welche Sie der Jugend im allgemeinen zuteil werden lassen. In einer Zeit, wo man so oft über die Trägheit und Vergnügungssucht der jungen Leute klagen hört, — welch rühmlichen Gegenbeweis bietet da „ein junger Mann, der so vielbeschäftigt ist," daß ihm nicht einmal die Zeit bleibt, auf die gewöhnliche Art, durch Bitte bei Bekannten oder durch Kauf, sich eine Sammlung photographischer Karten anzulegen; so daß er zu dem außergewöhnlichen Wege einer Zeitung seine Zuflucht nehmen muß.

Zweitens freut mich die Ritterlichkeit, mit der Sie uns arme Frauen hochstellen, indem Sie es nicht einmal der Mühe wert erachten, über die höchsten Eigenschaften des Herzens und Geistes erst zu sprechen, weil Sie dieselben als „selbstverständlich" ansehen. — Gewiß ein feines Kompliment, wofür ich Ihnen im Namen aller meiner Genossinnen danke.

Da Sie auf diese Weise den Beweis der „Galanterie" hinlänglich geliefert haben, so kann es sicher nur liebenswürdige Bescheidenheit gewesen sein, welche Sie veranlaßte, Ihrer künftigen Gemahlin dieselbe erst speziell zuzusichern.

Nach Geist und Liebenswürdigkeit ist unleugbar der „Geschmack" eine Hauptsache. Erlauben Sie mir, Ihnen für den von Ihnen bewiesenen mein Kompliment zu machen: „Kippiges Haar", ein „seelenvolles Auge" bieten allerdings eine sichere Garantie . . . für die Schönheit Ihres Albums, welches auf diese Art es nicht nur reichlich verdienen wird, ein „Patent-Schloß" zu erhalten, sondern sogar würdig werden dürfte, eine Kunstsammlung zu zieren.

Da ich also die bevorzugte Stellung zu würdigen verstehe, die Sie unter den Männern einnehmen müssen, so wird es Sie nicht wundern, mein Herr, daß in mir die Neugierde rege geworden, Sie persönlich kennen zu lernen. Den 26. d. M., um die Stunde, da der erste Zug aus B. anlangt, werde ich im Wartesalon zu K. mich befinden, ganz schwarz gekleidet, nur mit einem blauen Bande am Hute, und einem Bukett Alpenveilchen in der Hand. — Dort werde ich Ihnen erlauben, falls Sie es wünschen sollten, sich zehn Minuten lang mit mir zu unterhalten. Das Wort „Alpenveilchen" möge als Erkennungszeichen dienen. Von Lebensgefährtin, Heirat u. dergl. — haben Sie die Güte, mein Herr, sich diese Bedingung zu merken — wird zwischen uns nicht die Rede sein. Ihnen bleibt einfach die Entscheidung überlassen, ob mein Bildnis würdig wäre, in Ihre Sammlung aufgenommen zu werden, und mir — das Recht, Ihnen dasselbe nicht zu geben. Damit jedoch die gute Meinung, die Sie von dem Herzen der Frauen hegen, nicht Lügen gestraft werde, so schließt diese Zeilen mit dem Wunsche, daß Ihr Album sonst eine so reiche Ernte an schönen Bildern halten möge, als es sich ein Amateur nur wünschen kann N. N. Alpenveilchen."

Lachend hatte Helene diesen Brief geschrieben; lachend versiegelte sie ihn — mit einem Fingerhut, damit das Wappen nicht den Absender verriete. Nun, da ihr Entschluß einmal gefaßt war, gab es für das tolle Mädchen kein Zaudern mehr. Einige Zeilen an Adelheit kündigten ihre Ankunft auf den vierundzwanzigsten des laufenden Monats an. Dann klingelte sie nach ihrer Jungfer. Einige Worte genügten, um diese, die ihre junge Herrin fast anbetete, zu allem zu bewegen, was jene wollte. Die Briefe wurden auf die Post gebracht. Einige geheime Vorbereitungen waren bald beendet, und mit Ungeduld sah Helene dem Tage entgegen, wo ein recht ausgelassener Streich eine Abwechselung in die Einförmigkeit ihres Lebens bringen sollte.

3.

Der vierundzwanzigste Juni des Jahres 1870 war ein grauer ungemütlicher Tag. Dunkle Wolken zogen über die Stadt P. und ein schneidender Wind brachte von Zeit zu Zeit frostige Regenschauer mit sich. Da war es wohl nur natürlich, daß die Gestalt, die da so eiligen Schrittes die Straße entlang ging, die ihren Namen von dem eleganten Hotel der Battenberge führte, in einen weiten dunkeln Mantel bis zur Unkenntlichkeit eingehüllt war. An der Ecke wartete eine Droschke. Eilig

SLUB Wir führen Wissen. STADT BIBLIOTHEK BAUTZEN BUDYŠIN